

Die Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit (HR) der Europäischen Kommission kann in der Abteilung „Beschwerden & Verfolgung der Rechtsprechung“ (HR.F.6) qualifizierte Referendarinnen und Referendare für die Wahl- oder Verwaltungsstation aufnehmen.

Das Referat HR.F.6 „Rechtsmittel & Verfolgung der Rechtsprechung“ ist eine der beiden juristischen Referate der GD „Personal und Sicherheit“ der Europäischen Kommission und befasst sich mit dem breiten und vielfältigen Bereich des europäischen Verwaltungs- und insbesondere Beamtenrechts. Die vorgerichtliche Phase umfasst eine Vielzahl von Fällen, darunter Einstellungsfragen, Laufbahnangelegenheiten, finanzielle Ansprüche, Sozialversicherung, Disziplinarverfahren sowie Fälle von Belästigung. Die vielfältigen und interessanten Verfahren in diesem Bereich reichen von Beschwerden gegen Verwaltungsentscheidungen (Artikel 90 Absatz 2 des Beamtenstatuts) bis hin zu Anträgen auf Beistand, die von einem Beamten oder sonstigen Bediensteten im Zusammenhang mit Handlungen Dritter gestellt werden, denen er oder sie aufgrund der dienstlichen Stellung oder Aufgaben ausgesetzt ist (Artikel 24 des Beamtenstatuts). Diese Tätigkeit umfasst auch die Bearbeitung von Belästigungsvorwürfen.

Die Tätigkeit erfordert guten schriftlichen Ausdruck in mehreren Sprachen und die Fähigkeit, sich schnell in ein neues Rechtsgebiet einzuarbeiten. Kenntnisse des europäischen oder deutschen Beamtenrechts sind von Vorteil. Die sichere Beherrschung der englischen neben der deutschen Sprache wird vorausgesetzt; französische Sprachkenntnisse sind vorteilhaft, Teamfähigkeit und Flexibilität notwendig.

Die Mindestdauer der Station beträgt drei Monate. Bei Interesse schicken Sie bitte Ihren tabellarischen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben sowie eine Kopie Ihres Examenszeugnisses unter Angabe des von Ihnen gewünschten Zeitraums an lars.albath@ec.europa.eu.